

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 03.07.2024, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung durch das DRK
Vorlage: 3069/2024
3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 3086/2024
4. Entscheidung über die Zulassung eines Bürgerbegehrens gegen den Bau und den Betrieb einer Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE)
Vorlage: 3089/2024
5. Errichtung und Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen durch das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 3091/2024
6. Vorstellung der Varianten- und Grundstücksprüfung zur Planung weiterer Unterkünfte für geflüchtete Menschen
Vorlage: 3070/2024
7. Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 23.04.2024 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße "Zum Kniepbusch"
Vorlage: 3084/2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für eine nach dem BImSchG genehmigungspflichtige Anlage
Vorlage: 3085/2024
9. Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil "Hochheid"
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Ergänzungssatzung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 3057/2024
10. Erstellung eines Lärmaktionsplans (Stufe IV) für die Stadt Geilenkirchen
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der in der II. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3077/2024

11. Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - Sittarder Straße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 3063/2024
12. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid 2. Erweiterung Gewerbegebiet hinsichtlich der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen
Vorlage: 3073/2024
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen "Rechtssichere Leitlinien für die Überlassung von Grundstücken - Bauplatzvergabekriterien"
Vorlage: 3064/2024
14. Durchführung einer Hundebestandsaufnahme
Vorlage: 3081/2024
15. Sachstand Grundsteuerreform
Vorlage: 3087/2024
16. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 3055/2024
17. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Re GmbH an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG
Vorlage: 3078/2024
18. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH
Vorlage: 3079/2024
19. Zuleitung des Jahresabschlusses 2023 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 3082/2024
20. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
21. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet

4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Sonja Engelmann
14. Helmut Gerads
15. Christina Hennen
16. Rainer Jansen
17. Judith Jung-Deckers
18. Michael Kappes
19. Mario Karner
20. Nils Kasper
21. Stefan Kassel
22. Wilfried Kleinen
23. Dirk Kochs
24. Christian Kravanja
25. Willi Münchs
26. Hans-Josef Paulus
27. Hannelore Peter
28. Gero Ronneberger
29. Manfred Schumacher
30. Barbara Slupik
31. Norwin Sommerfeld
32. Lars Speuser
33. Jürgen Steegers
34. Raimund Tartler
35. Ruth Thelen
36. Harald Volles
37. Max Weiler

von der Verwaltung

38. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
39. Joachim Grünewald
40. Christina Kamphausen
41. Christoph Nilles
42. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

43. Christoph Grundmann
44. Robert Kauh

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 28. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 03.07.2024 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 25.06.2024 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Mit E-Mail vom 01.05.2024 habe Stadtverordnete Beaujean der Verwaltung ihre Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 24.04.2024 mitgeteilt. Diese werden der Niederschrift über die 28. Sitzung als Anlage beigelegt.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Kahl und Stadtverordneten Grundmann. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informierte, zu Tagesordnungspunkt 4 gebe es eine Tischvorlage. Bürgermeisterin Ritzerfeld beantragte die Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 und 22.2 von der Tagesordnung, da heute die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zu dem Thema beschlossen werden solle. Sie rief zur Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	3
Enthaltung:	5

Die Änderung der Tagesordnung wurde mehrheitlich beschlossen.

TOP 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, inzwischen liege das offizielle Ergebnis des Zensus 2022 vor. Zum Stichtag 15.05.2022 hätten 28.139 Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Geilenkirchen gelebt. Im Vergleich zum letzten Zensus in 2011 sei dies ein Zuwachs von 7,24 %. Kreisweit sei der Bevölkerungszuwachs in Geilenkirchen - hinter Gangelt und Wassenberg - mit am höchsten.

TOP 2 **Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung durch das DRK**

3069/2024

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem an der Jahnstraße gelegenen und im Besitz der Stadt Geilenkirchen befindlichen Flurstück 2757 ein Teilgrundstück zu parzellieren und zum Zweck der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung an das Deutsche Rot Kreuz, Kreisverband Heinsberg, zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 **Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

3086/2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, dass Herr Christian Heinze-Tydecks neuer Vertreter der Evangelischen Jugend im Jugendhilfeausschuss wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Entscheidung über die Zulassung eines Bürgerbegehrens gegen den Bau und den Betrieb einer Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE)

3089/2024

Die Verwaltung informierte, wie der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei, habe die Verwaltung den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 12.06.2024 als unzulässig beurteilt. Im Nachgang zur Sitzungseinladung erreichte die Verwaltung am vergangenen Freitag, 28.06.2024, ein sogenanntes Update des Antrags. Vorab habe die Verwaltung mit den Fraktionen und der Kommunalaufsicht das weitere Vorgehen abgestimmt und dann entschieden, das Update in der heutigen Sitzung zu behandeln. Die rechtliche Prüfung habe ergeben, dass die bisherigen Bedenken hinsichtlich der Fragestellung und der Begründung ausgeräumt werden konnten und die Verwaltung die Neufassung des Antrages für zulässig halte. Deswegen sei die einzig richtige Rechtsfolge nun, dass der Rat die Zulässigkeit des Antrags feststelle.

Zum Hintergrund erklärte die Verwaltung, dass alle Bürger einer Kommune gem. § 26 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens stellen können. Der Antrag müsse von einer bestimmten Personenanzahl unterschrieben werden, in Geilenkirchen von 1.839 Bürgern. Das Gesetz sehe zudem vor, dass die Initiatoren vorab prüfen lassen können, ob der Antrag formal zulässig ist. Dies sei auch beim vorliegenden Antrag der Fall. Beschließe der Rat heute die Zulässigkeit des Antrags, können die Initiatoren mit der Unterschriftensammlung beginnen. In einer späteren Ratssitzung prüfe der Rat dann nur noch, ob die benötigte Anzahl an Unterschriften vorliege und ob die Unterschriften von Bürgern aus Geilenkirchen stammen.

Die nächste Ratssitzung finde am 25.09.2024 statt. Um die Unterschriften prüfen zu können und die Einladung zur Sitzung fristgerecht am 17.09.2024 versenden zu können, habe die Verwaltung in der Tischvorlage vorgeschlagen, dass die Unterschriften bis zum 10.09.2024 vorliegen sollten. So hätten die Initiatoren 10 Wochen Zeit, um die notwendigen Unterschriften zu sammeln. Das Vorgehen habe die Verwaltung auch mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt, denn obwohl es bei einem Antrag für ein Bürgerbegehren keine gesetzliche Frist zur Vorlage der Unterschriften gebe, müsse der Rat weiterarbeiten und irgendwann zu einer Entscheidung kommen. Solange die Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht vollständig vorliegen würden, gebe es keinen Suspensiveffekt. Dies bedeute, dass der Rat nicht gehemmt sei, eine Entscheidung in der Sache zu treffen. Die Frist würde sowohl den Interessen der Initiatoren – Zeit zur Sammlung der benötigten Unterschriften - als auch der Stadtverwaltung – Prüfung der 1.839 Unterschriften - gerecht werden.

Die Bürgerliste sagte, sie halte das Bürgerbegehren für zulässig und stimme dafür. Es sei wichtig, die Stimmen der Bürger zu hören. Die Fraktion sei damals bereits für einen Ratsbürgerentscheid gewesen, der durch die Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen verhindert worden sei. Die Bürgerliste gehe davon aus, dass die benötigten Unterschriften gesammelt werden und somit spätestens im Dezember ein Bürgerentscheid durchgeführt werden könne.

Die SPD-Fraktion meinte, der Antrag sei zulässig und die Fraktion werde zustimmen. Aus Sicht der SPD würden allerdings einige Punkte noch immer nicht stimmen. Zudem halte sie die Unterstellungen, Beleidigungen und Falschaussagen der Initiatoren in den Anschreiben an die Verwaltung für falsch und frech, insbesondere die Behauptung, dass die Bürgermeisterin einen Bürgerentscheid verhindern wolle. Auch sei die Aussage der Bürgerliste und der Zeitung damals falsch, dass die SPD-Fraktion gegen einen Bürgerentscheid gewesen sei. Die SPD-Fraktion habe

lediglich gewollt, dass das Begehren aus der Bevölkerung komme und nicht der Rat die Entscheidung einfach abdrücke, auch da einige Fraktionen bis heute keinen Standpunkt bezogen hätten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, es habe vor dem Update etlichen Schriftverkehr zwischen der Verwaltung und den Initiatoren gegeben. Diesen hätten die Fraktionen zur Kenntnis erhalten. Die Verwaltung habe zu jeder Zeit sachlich, fachlich richtig und wertschätzend kommuniziert. Es habe die Fraktion erschrocken, wie die Initiatoren hingegen mit der Verwaltung, der Bürgermeisterin und den Stadtverordneten umgegangen seien und das, obwohl sich Kommunalpolitiker freiwillig in ihrer Freizeit für das Wohl der Stadt engagieren. Zu diesem Ehrenamt gehöre es auch, Entscheidungen zu treffen und abzuwägen. Der erste Antrag sei unstrittig unzulässig gewesen. Dies habe auch die Kommunalaufsicht bestätigt. Sowohl die Verwaltung als auch die Politiker machen ihre Arbeit und die Initiatoren hätten in ihrem Schreiben das Gegenteil behauptet. Es sei wichtig, miteinander zu reden, doch die Gesprächsangebote der Verwaltung seien stets abgelehnt worden. Stattdessen habe man mit der regionalen und überörtlichen Presse gedroht. Die Lokalpolitik und die Verwaltung hätten keine Angst vor der Presse. Ein Bürgerbegehren sei ein hohes demokratisches Gut und es sei sinnvoll, dieses im Einklang miteinander auf den Weg zu bringen. Dafür stünden Verwaltung und Politik weiterhin gerne zur Verfügung.

Bezüglich der damaligen Ablehnung des Ratsbürgerentscheides schließe sich die Fraktion der Aussage der SPD-Fraktion an. Zudem sei es schwierig, in einem Bürgerentscheid in einer einzigen Frage das Gesamtkonzept unterzubringen, zu dem bei der Ablehnung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE) u. a. die Themen Finanzierung, Personal, Schulen, soziale Einrichtungen und Kitas gehören würden. Genau deswegen sei es wichtig, dass die Fraktionen dies nach außen kommunizieren und sich positionieren.

Stadtverordnete Peter erklärte, sie sei empört gewesen, mit welcher Begründung der Antrag für das Bürgerbegehren gestellt worden sei. Es handle sich immerhin um Menschen und bestimmt kenne jeder Menschen, die schon einmal auf Hilfe angewiesen waren. Vor ca. 80 Jahren seien auch viele Deutsche auf der Flucht gewesen. Dies solle man nicht vergessen.

Die CDU-Fraktion sagte, sie habe sich schon positioniert, allerdings anders als es sich manche Fraktionen gewünscht hätten. Für die Fraktion habe von Anfang an der Bürgerwille im Vordergrund gestanden. Der kürzere Weg wäre ein Ratsbürgerentscheid gewesen, der allerdings keine 2/3 Mehrheit erhalten habe. Es sei richtig und wichtig, hier die Bürger entscheiden zu lassen, daher stimme die CDU für die Zulässigkeit des Antrags. Die Frist zur Sammlung der Unterschriften sei gut gewählt worden.

Die FDP-Fraktion meinte, sie werde zustimmen, wenn die letzten Worte des Beschlussvorschlags von „werden soll“ in „wird“ geändert werden. So sei die Fristsetzung verbindlicher.

Bürgermeisterin Ritterfeld sagte, da sie keine persönliche Gelegenheit bekommen habe, um sich zu erklären, tue sie es an dieser Stelle. Sie fand es sehr befremdlich, was sie in den letzten Schreiben der Initiatoren lesen musste. Es sei über die Maßen schlimm und unverschämt gewesen. Sie und die Verwaltung hätten mehrfach Gespräche - mit der Intention zu helfen und frühzeitig auf die Zulässigkeit des Antrags hinzuwirken - angeboten. Sowohl Telefonate als auch persönliche Gespräche habe man abgelehnt. Dies sei grundsätzlich in Ordnung, dann solle man jedoch nicht solche Drohungen und Unterstellungen formulieren. Sie sagte, sie habe keine Angst vor der Öffentlichkeit oder der Presse und wies in den Zusammenhang auf das Informationsfreiheitsgesetz hin, wonach jeder Akteneinsicht beantragen und das bisherige Verfahren verfolgen könne. Das Gesagte gelte zudem auch für ihre Kollegen aus der Verwaltung. Diese würden ihre Arbeit und die dabei zu beachtenden Gesetze sehr ernst nehmen und seien genau

darin bestens geschult. Abschließend erklärte sie, dass die Gerüchte über neue Jobangebote nicht stimmen würden und sie nicht plane, die Verwaltung zu verlassen. Es ehre sie jedoch, dass ihr so viele diese höherwertigen Positionen zutrauen.

Die FDP-Fraktion bestätigte auf Nachfrage, dass sie die geänderte Beschlussfassung zur Abstimmung stellen wolle.

Nach kurzer Diskussion über die Wortwahl und die Rechtsfolgen zog die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Der Rat stellt im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens gem. § 26 Abs. 2 S. 7 GO NRW die Zulässigkeit des „Antrags für einen Bürgerentscheid bezüglich des Baus und des Betriebs einer „Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE)“ in Geilenkirchen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181“ in der mit Schreiben vom 28.06.2024 vorgelegten Fassung fest. Von der Zulässigkeitsfeststellung ausgenommen sind die Voraussetzungen des § 26 Abs. 4 GO NRW.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entscheidung den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens mitzuteilen verbunden mit dem Hinweis, dass das Bürgerbegehren mit den nach § 26 Abs. 4 GO NRW notwendigen Unterstützungsunterschriften bis zum 10.09.2024 eingereicht werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Errichtung und Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen durch das Land Nordrhein-Westfalen

3091/2024

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6 Vorstellung der Varianten- und Grundstücksprüfung zur Planung weiterer Unterkünfte für geflüchtete Menschen

3070/2024

Die Verwaltung informierte, der Tagesordnungspunkt sei in der gestrigen Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vorbereitet worden. Die Verwaltung halte alle vorgeschlagenen Grundstücke grundsätzlich als Standort für eine Unterkunft für Geflüchtete für geeignet. Heute wolle man noch ein weiteres Grundstück in Süggerath (hinter der städt. Obdachlosenunterkunft am

Limitenweg) vorschlagen, das ebenfalls grundsätzlich geeignet sei. Die Fläche (s. Anl.) wurde mittels Beamer gezeigt.

Zunächst habe man von der Fläche abgesehen, da es sich um eine Pflanzfläche für Baumspenden handle. Zudem sei die Fläche von selten auftretenden Starkregenereignissen betroffen. Dies könne man allerdings in der weiteren Planung berücksichtigen und die Hochwasserrisiken minimieren. Aufgrund einer 110 KV Hochspannungsleitung müsse man zudem baurechtlich vorgeschriebene Freihaltezonen einhalten. Auch das sei nach den derzeitigen Erkenntnissen möglich.

Aufgrund des geplanten Brückenbauwerks, das der Landesbetrieb Straßen NRW unmittelbar neben der Fläche errichten werde, müsse die Verwaltung noch mit dem Straßenbaulastträger sprechen. Die Verwaltung favorisiere diese Fläche. Zudem seien die bisher in Süggerath untergebrachten Geflüchteten gut etabliert. In Betracht komme eine Containerbauweise. Derzeit prüfe die Verwaltung zudem die Möglichkeit, städtische Unterkünfte durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) betreuen zu lassen. Grundsätzlich wolle die Verwaltung alle Grundstücke weiter ins Auge fassen. Eine Priorisierung sei jedoch wichtig, da die Verwaltung nicht genügend Kapazitäten habe, um überall gleichzeitig mit einem Bau zu beginnen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, junge Bäume könne man gut umpflanzen. Dies sei also kein Hindernis. Auch wenn eine ZUE errichtet werde, benötige die Stadt noch weitere Flächen bzw. Unterkünfte. Daher solle die Verwaltung auch die anderen Flächen frühzeitig prüfen. Bei der Verteilung der Geflüchteten solle man allerdings darauf achten, an der Friedensburg nicht weiter zu verdichten und in der Fliegerhorstsiedlung keine Familien herauszureißen, bei denen die Kinder beispielsweise schon in Kindergärten oder Schulen integriert seien. Die Fliegerhorstsiedlung leiste ohnehin Beachtliches und solle nicht weiter belastet werden. Daher sollten alleinreisende Männer vorrangig in der Einrichtung in Süggerath untergebracht werden.

Die CDU-Fraktion meinte, in Süggerath seien schon lange geflüchtete Personen untergebracht. Dabei habe es nur zwei Meldungen gegeben, wobei es sich nicht einmal um Beschwerden gehandelt habe. Die Fraktion halte Süggerath für geeignet, unter der Prämisse, dass dort mind. zwei Mal wöchentlich eine Betreuung stattfindet. Man gehe davon aus, dass die Dorfgemeinschaft die Idee mittrage. Teveren habe ebenfalls sehr vorbildlich mehr als genug für die Integration von über 300 Geflüchteten und Gastarbeitern getan. Diese würden im Einklang mit den hiesigen Bürgern leben. Der Rollschuhplatz und die anderen vorgeschlagenen Grundstücke seien jedoch für das dörfliche Leben von entscheidender und zentraler Bedeutung. Wenn es um die Integration und Eingliederung der Menschen gehe, dürfe man nicht die Interessen der dörflichen Bevölkerung zurückstellen. Ende des Jahres würden Experten wieder viele Geflüchtete aus der Ukraine erwarten, da Teile der Region im Winter nicht mehr bewohnbar seien. Die Stadt benötige kurzfristig Lösungen, um diese Menschen unterzubringen. Die CDU befürworte deswegen als neuen Vorschlag Container an der Friedensburg und den Standort Süggerath. Beschlussvorschlag 2 lehne sie ab. Die Verwaltung solle nach Alternativen suchen.

Die Fraktion Bürgerliste betonte, unabhängig von einer möglichen ZUE habe die Stadt bereits über 100 Wohnungen für Geflüchtete angemietet, die auf dem Wohnungsmarkt fehlen würden. Man benötige dringend neue Unterkünfte und dafür müsse man alle Grundstücke ins Auge fassen. Man könne gerne Prioritäten festlegen, aber keines der Grundstücke als möglichen Standort aufgeben. Man müsse die Grundstücke zumindest als Back-up nutzen und könne dann parallel weitersuchen.

Die FDP-Fraktion informierte, sie favorisiere Lindern. Süggerath folge an zweiter Stelle. Dezentralisieren sei immer eine Definitionssache und die Fraktion scheue sich nicht vor dem Standort

Lindern, nur weil am Tag nach der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur eine Petition gestartet sei.

Die SPD-Fraktion befürworte die Aufstockung der Bestandsgebäude An der Friedensburg. Die Stadt werde alle vorgeschlagenen Grundstücke benötigen, falls keine ZUE errichtet werde. Einen Vorschlag nicht zu nutzen, sei falsch, auch wenn einige Grundstücke nicht ganz optimal seien. Es bringe nichts, immer wieder neu auf die Suche zu gehen. Zudem ende das Dorfleben spätestens dann, wenn die Stadt noch keine Lösung habe und die Menschen vorläufig in Turnhallen untergebracht werden müssen.

Die Verwaltung meinte, sie sei ständig auf der Suche nach geeigneten Grundstücken und habe auch Privatgrundstücke im Blick. Dennoch müsse man kurzfristig mit einem ersten Projekt starten.

Die Sitzung wurde für 10 Minuten unterbrochen, um die neuen Vorschläge innerhalb der Fraktionen zu besprechen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, An der Friedensburg sollen vorrangig Familien untergebracht werden. Eine Verdichtung durch weitere Container lehne die Fraktion ab. Falls die ZUE beschlossen werde, solle die Fläche in Tripsrath nicht für eine weitere Unterkunft genutzt werden. Teveren gehöre, wenn es eine Priorisierung gebe, an letzter Stelle, da die Ortslage Teveren, wozu auch die Fliegerhorstsiedlung gehöre, bereits mehr als eigentlich verträglich Geflüchtete aufgenommen habe. Alle weiteren Standorte seien geeignet.

Die Fraktionen FDP, SPD und Bürgerliste stimmten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Bürgermeisterin Ritterfeld rief zur Abstimmung über alle einzelnen Vorschläge auf.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, eine Aufstockung der Bestandsgebäude „An der Friedensburg“ in Holzmodulbauweise durchzuführen. Die Verwaltung wird alle dahingehenden Maßnahmen in die Wege leiten und entsprechende Aufträge erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 2:

Parallel dazu wird zunächst vorrangig die Planung zum Neubau einer weiteren Unterkunft auf einer Teilfläche aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Geilenkirchen, Flur 64, Flurstücke 51 und 83 mit einer Größe von ca. 1.470 qm vorangetrieben. Über evtl. Planungen oder die Reihenfolge von Planungen auf einem der anderen Alternativgrundstücke wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 3:

Parallel dazu werden die Planungen zum Neubau einer weiteren Unterkunft auf einem der Alternativgrundstücke vorangetrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 4:

Die erforderlichen Mittel i. H. v. 1,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 und die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Mittel können aus der Maßnahme 03.218.01.07 bereitgestellt werden. Aufgrund der Unabweisbarkeit ist gemäß § 81 (3) Nr. 1 GO NRW kein Nachtragshaushalt erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, auf dem Grundstück „An der Friedensburg“ eine weitere Anlage zur Unterbringung von Geflüchteten zu errichten, entweder in Container- oder Massivbauweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	21
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7 Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 23.04.2024 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße "Zum Kniepbusch"

3084/2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis und beschließt den Ausbau gemäß Variante 2.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für eine nach dem BImSchG genehmigungspflichtige Anlage

3085/2024

Die Fraktion Bürgerliste sagte, sie wolle so einen chemischen Betrieb nicht in Geilenkirchen und werde daher gegen das gemeindliche Einvernehmen stimmen. Zudem würden zu wenig Informationen über die möglichen immissionsschutzrechtlichen Beeinträchtigungen für die Bürger vorliegen. Aus der Vorlage gehe hervor, dass die Immissionen im zulässigen Bereich liegen würden, dennoch könnten sich die Bürger beeinträchtigt fühlen.

Die Verwaltung informierte, beim gemeindlichen Einvernehmen werde geprüft, ob die Planungshoheit der Kommune berührt werde bzw. ob die Nutzung des Grundstücks gegen städtische Bebauungspläne verstoße. Im Vordergrund stehe also, ob die zu erwartenden Immissionen im zulässigen Bereich liegen. Inhaltlich prüfe der Kreis die immissionsrechtlichen Aspekte, denn dieser sei letztlich die Genehmigungsbehörde. Es habe damals bereits Gespräche mit dem Unternehmen gegeben. Ziel der Firma sei es gewesen, in einem ökologisch besseren Rahmen zu produzieren. Diese Prognosen scheinen sich nach neueren Erkenntnissen zu bewahrheiten. Die Verwaltung könne gerne einen aktuellen Sachstandsbericht anfordern.

Die CDU-Fraktion meinte, die Immissionen würden im zulässigen Rahmen liegen und damit könne das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden. Man dürfe nicht aufgrund von persönlichen Bedenken gegenüber dem Unternehmen das wirtschaftliche Fortkommen der Stadt verhindern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird für die im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beantragte Anlage auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 21, Flurstück Teil aus 513, erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	5
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 9** **Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil "Hochheid"**
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Ergänzungssatzung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

3057/2024

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- a) den Entwurf der Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen für den Ortsteil Hochheid mit den dazugehörigen Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Hierdurch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen ermöglicht.
- b) Gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 10** **Erstellung eines Lärmaktionsplans (Stufe IV) für die Stadt Geilenkirchen**
- **Beratung und Beschluss über die Abwägung der in der II. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Geilenkirchen**

3077/2024

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, es sei gut, dass die Karl-Arnold-Straße im Lärmaktionsplan aufgenommen worden sei, da dort zu viel und zu laut gefahren werde. Dies sei insbesondere aufgrund der nahegelegenen Schule, der Kita und des Altenheims gefährlich. Eine dauerhafte 30er Zone sei deswegen sinnvoller. Zudem müsse der LKW-Verkehr aus Gillrath rausgehalten werden.

Die Verwaltung erklärte, im Lärmaktionsplan sei auch ein LKW-Durchfahrtsverbot vorgesehen. Ein Fachmann habe sich unter Beteiligung der Bevölkerung mit der Karl-Arnold-Straße befasst und sei zu dem Schluss gekommen, dass die temporäre 30er Zone auch Kosten-Nutzen-technisch sinnvoll sei. Weiterhin solle die Fahrbahndecke erneuert werden, damit es zu weniger Lärmbelästigung komme. Dies seien positive Ergebnisse.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerliste und SPD betonten, es sei wichtig, dass der Lärmaktionsplan auch kurzfristig umgesetzt werde und nicht zu den Akten gelegt werde. Die Verwaltung und die Politik müssten Druck auf Straßen.NRW ausüben.

Die Verwaltung erklärte, da der Lärmaktionsplan auf einer EU-Richtlinie basiere, gehe sie davon aus, mehr Druck auf Straßen.NRW ausüben zu können.

Die CDU-Fraktion meinte, es könne später an entsprechenden Kontrolle scheitern, da hierfür die Kreispolizeibehörde Heinsberg zuständig sei.

Die Fraktion Bürgerliste sagte, der LKW-Verkehr sei bisher das größte Problem in Gillrath. Dieser habe bereits durch die Straßenverengungen abgenommen. Die Verbotsschilder hätten in Landgraf und Scherpenseel gewirkt.

Beschluss:

1. Dem Ergebnis und der Abwägung der eingereichten Stellungnahmen der Phase II der Öffentlichkeitsbeteiligung wird, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplan der Stadt Geilenkirchen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	4
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 11** **Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - Sittarder Straße**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

3063/2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 12** **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen**
- Niederheid 2. Erweiterung Gewerbegebiet hinsichtlich der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen

3073/2024

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen wird antragsgemäß hinsichtlich der Höhe baulicher Anlagen für das Bauvorhaben, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	1
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 13** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen "Rechtssichere Leitlinien für die Überlassung von Grundstücken - Bauplatzvergabekriterien"**

3064/2024

Die CDU-Fraktion meinte, die Verwaltung wurde in der Vorberatung beauftragt, neue rechtssichere Leitlinien für die Überlassung von Grundstücken zu entwickeln und deren Umsetzung für alle Wohngebiete herbeizuführen. Man fragte, worüber heute abgestimmt werde.

Die Verwaltung antwortete, es gehe heute um den Auftrag an die Verwaltung Leitlinien für die Überlassung von Grundstücken zu entwickeln. Sollte der Antrag Zustimmung finden, werde sich die Verwaltung inhaltlich mit dem Antrag beschäftigen.

Beschluss:

Die Verwaltung (die Geschäftsführung) wird beauftragt, neue rechtssichere Leitlinien für die Überlassung von Grundstücken zu entwickeln und deren Umsetzung für alle Wohngebiete herbeizuführen, die zukünftig durch die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen (ESG) erschlossen und vermarktet werden.

Mit den neuen Leitlinien sollen die persönlichen Verhältnisse der Bewerber stärker als bisher bei der Vergabe der Grundstücke Berücksichtigung finden. Zu den möglichen Kriterien wird im Detail auf die Mitteilung 625/2018 des StGB NRW vom 20.11.2019 zum so genannten „Einheimischenmodell“ und dem hierin genannten Muster – Bauplatzvergabekriterien des Gemeindegats Baden-Württemberg verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Durchführung einer Hundebestandsaufnahme

3081/2024

Zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Sachstand Grundsteuerreform

3087/2024

Die CDU-Fraktion bedankte sich für die schnelle Information durch die Verwaltung. Sie bat darum, in den nächsten Sitzungen über weitere Aktualisierungen zu Gesetzesänderungen zu informieren.

Die Verwaltung erklärte, die Gesetzesänderung habe heute auf der Tagesordnung des zuständigen Gremiums gestanden. Morgen solle die 3. Lesung erfolgen. Sobald der Verwaltung neue Informationen vorliegen, werde sie diese mitteilen.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024

3055/2024

Die FDP-Fraktion sagte, es sei erschreckend, dass die außerplanmäßigen Aufwendungen durch einen Einzelfall verursacht werden.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Re GmbH an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG

3078/2024

Beschluss:

Dem Beitritt der NEW Re GmbH in die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG und der Übernahme von 50 % der Kommanditanteile an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, die die BMR Umwelt GmbH, die Björn Schlun Holding GmbH sowie Herr Dirk Schlun halten, zu einem Nennbetrag von 500 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

TOP 18 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH

3079/2024

Beschluss:

Dem Verkauf der Anteile an der Hub2Go GmbH an die Aequitas AG und damit der Aufgabe der Beteiligung an der Hub2Go GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	5
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 19 Zuleitung des Jahresabschlusses 2023 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

3082/2024

Beschluss:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 20 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Kleinen sagte, am Sonnenhügel würden sich Beschwerden häufen, da dort seit Monaten ein Lkw parken würde und die Straße derzeit wieder als Abkürzungsstrecke zur Umgehung der Ampel genutzt werde. Er habe dies bereits dem Ordnungsamt mitgeteilt und frage nach dem aktuellen Sachstand.

Erster Beigeordneter Brunen antwortete, die Verwaltung werde dies prüfen. Gegen den Abkürzungsverkehr könne die Verwaltung leider nichts tun.

Stadtverordneter Weiler fragte, wieso die neue 30er Zone am Berliner Ring nicht temporär sei. An anderen Schulen seien 30er Zonen nur temporär.

Erster Beigeordneter Brunen antwortete, die 30er Zone sei schon lange Wunsch des Kreises und der Schulleitungen gewesen, aber von Straßen NRW abgelehnt worden. Auch der Lärmaktionsplan empfehle eine dauerhafte 30er Zone. Eine temporäre 30er Zone haben die Stadt nicht durchsetzen können, da kein Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei hergestellt werden konnte.

Stadtverordneter Banzet erinnerte an den Antrag der SPD zur sozialen Wohnraumförderung und fragte, ob man den Antrag in der nächsten Sitzung behandeln könne.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, sie werde den Sachstand prüfen.

Stadtverordneter Steegers fragte, wann die Verwaltung die Defibrillatoren in den Sporthallen anbringen werde.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, die Verwaltung prüfe derzeit, wo noch Haushaltsgelder zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Gerads fragte, wann der schlechte Zustand der Friedhofswege behoben werde.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, sie habe bereits mit dem Bauhofleiter gesprochen, allerdings stünden derzeit nur zwei von fünf Mitarbeitenden zur Verfügung. Sie nehme das Thema nochmal auf, habe derzeit allerdings keine Lösung.

TOP 21 Fragestunde für Einwohner

Es gab keine Anfragen.

Sitzung endet um: 20:44

Vorsitzende

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen
Schriftführerin